

Museumsordnung

Stand: 13. Juli 2020



Sehr verehrte Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihren Besuch im Museum Hameln. Aus Sicherheitsgründen und um allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen, bitten wir Sie um rücksichtsvolles Verhalten und die Beachtung einiger Grundregeln. Für Kritik oder Anregungen wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal oder nutzen Sie das ausliegende Besucherbuch.

Mit dem Betreten des Museums erkennen die Besucher*innen die Museumsordnung an!

Sicherheitsvorkehrungen im Zuge der Covid-19-Pandemie:

Jede Besucherin und jeder Besucher ist verpflichtet, während des Aufenthalts im Museum, eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Einweg-Masken können bei Bedarf an der Kasse erworben werden.

Beim Betreten und Verlassen sowie für die gesamte Dauer des Aufenthalts im Museum muss ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand noch zu einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als 10 Besucher*innen gehört, eingehalten werden. Dies gilt auch vor Vitrinen und Exponaten. An engen Stellen, beispielsweise Treppen, haben entgegenkommende Personen Vorrang, die sich in Richtung Ausgang bewegen.

Die **zulässige Personenzahl**, die sich gleichzeitig im Haus aufhalten darf ist begrenzt. Bitte beachten Sie dazu die entsprechenden Hinweisschilder und folgen Sie den Anweisungen des Museumspersonals.

Zu Beginn Ihres Museumsbesuchs erhalten Sie an der Kasse einen **Chip**, den Sie nach Ihrem Besuch wieder abgeben. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die maximal erlaubte Besucherzahl nicht überschritten wird. Die Chips werden nach jeder Verwendung gründlich desinfiziert.

Zur **Gewährleistung der Abstandsregeln** müssen **Kinder** im Museum **in der Nähe ihrer erwachsenen Aufsichtspersonen** bleiben. Bei kleineren Kindern bitten wir Sie, diese an der Hand zu halten.

Alle **Hands-on-Bereiche** müssen leider **außer Betrieb** bleiben.

Der **barrierearme Zugang** zur Abteilung **20. Jahrhundert** sowie zu den oberen Räumen der **Rattenfänger-Abteilung** ist derzeit leider **nicht möglich**, da der notwendige Abstand zwischen Besuchenden und helfendem Aufsichtspersonal nicht gegeben ist.

Covid-19-Erkrankten, Kontaktpersonen, Personen aus Risikogebieten bzw. Menschen mit Erkältung oder Grippe-Symptomen ist das **Betreten des Museums nicht erlaubt**.

Allgemeine Vorschriften und Hinweise:

Essen und Trinken ist im gesamten Ausstellungsbereich nicht gestattet.

Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten strikt untersagt. Auch in den Sanitäreinrichtungen befinden sich Melder, die ansonsten Alarm auslösen würden.

Gepäck, Rucksäcke, größere Taschen, Schirme und nasse Regenkleidung sind im Garderobenraum zu lassen. Dort befinden sich kostenlos nutzbare Schließfächer. Verwenden Sie vor der Benutzung dafür gerne die dort zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen. Bei Verlust des Schlüssels wird ein Unkostenbeitrag von 25,00€ erhoben.

Bewegungseingeschränkte Besucher können unser Personal gern zwecks Unterstützung ansprechen.

Die Toiletten und ein Babywickelraum stehen den Museumsbesuchern kostenfrei zur Verfügung. Nichtbesucher nutzen bitte die öffentlichen WC-Anlagen außerhalb des Museums.

Sorgeberechtigte, z. B. Eltern oder Lehrer, müssen bei den ihnen Anvertrauten bleiben und auf sie aufpassen, um Unfälle oder Beschädigungen zu vermeiden. Kinder sind willkommene Gäste und sollen sich bei uns wohlfühlen, allerdings ist ein Museum kein Spielplatz. Begleitpersonen werden deshalb gebeten, sie mit den Verhaltensregeln in einem Museum vertraut zu machen.

Bitte verzichten Sie auf Telefonieren, laute Unterhaltungen und sonstiges Verhalten, das andere Besucherinnen und Besucher stören könnte.

Tiere dürfen nicht mit in das Museumsgebäude gebracht werden.

Einige Präsentationseinrichtungen und Stationen laden zum Anfassen oder Ausprobieren ein. Museale Objekte, auch wenn sie ohne Vitrine präsentiert werden, dürfen jedoch grundsätzlich nicht berührt werden.

Fotografieren und Filmen ist aus urheberrechtlichen Gründen (auch ohne Blitzlicht) nicht gestattet.

Das Gebäude ist kameraüberwacht. Die Rettungswege sind gekennzeichnet.

Bitte verlassen Sie das Museum zeitgerecht zum Schließzeitpunkt (18:00 Uhr), um einen Einschluss zu vermeiden. Der Einsatz des Sicherheitsdienstes ist kostenpflichtig.

Die ausgeschilderten Hinweise sind zu beachten. Ebenso ist den Anordnungen des Personals Folge zu leisten.

Genießen Sie Ihren Aufenthalt im Museum Hameln!
Die Museumsleitung